

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 043/KUE/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	06.05.2025	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.06.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Änderung der Entgeltordnung des Bürgerhauses Eilenburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Stadt Eilenburg zum 01.08.2025 laut Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die bestehende Entgeltordnung stammt aus dem Jahr 2022.

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung auf Marktgängigkeit und Kostenentwicklung wird vorgeschlagen, folgende Änderungen, wie in der Anlage dargestellt, vorzunehmen.

Die Entgelte sind privatrechtlicher Natur und unterliegen in unterschiedlichem Ausmaß der Umsatzbesteuerung.

Eine Anpassung der Entgelte wirkt direkt auf den aus dem Stadthaushalt zu leistenden Betriebskostenzuschuss.

Das Bürgerhaus ist mittlerweile seit 20 Jahren im Dauerbetrieb, was den Reparaturaufwand entsprechend erhöht.

Die **Erträge** 2024 wurden mit den geplanten neuen Entgelten hochgerechnet. Danach ist mit Mehreinnahmen von 12.000 €/Jahr zu rechnen, soweit die Nachfrage unverändert anhielte. Neben der Erhöhung der Entgelte sollen auch Einnahmesteigerungen durch höhere Ticketpreise erzielt werden, die Möglichkeiten sind hier aber sehr begrenzt.

Die in den Folgejahren geplanten **Aufwendungen** steigen um ca. 112.000 €.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass trotz der Steigerungen der Entgelte die Kompensation der Mehrausgaben nicht möglich ist, was unweigerlich zur Folge hat, das Defizit aus dem Haushalt auszugleichen.

Sollte das nicht möglich sein, sind nur drastische Angebotsreduzierungen möglich. Die Senkung der Kosten wird aber nicht durchschlagend sein (das Objekt muss auch bei Leerstandszeiten beheizt und bewirtschaftet werden).

Maßgebliche Basis für das Maß der Erhöhung war der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex, der zwischen Mai 2022 und März 2025 um 11,4 Punkte gestiegen ist. Daraus resultiert der Ansatz, die Entgelte um reichlich 12 % anzuheben.

finanzielle Auswirkungen

ja ☒

nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.08.2025

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge)

Saal/Raum	Entgelt (je Veranstaltung)		
	nicht vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	ermäßigt (lt. Pkt. 1.1 u. 1.2)
Saal			
groß (538 m²)	590,00 €	780,00 €	380,00 €
klein (131 m²)	280,00 €	365,00 €	190,00 €
Seminarraum			
groß (65 m²) (bis 4 h) jede weitere Std. + 25 %	112,00 €	164,00 €	80,00 €
klein (30 m²) (bis 4 h) jede weitere Std. + 25 %	64,00 €	92,00 €	46,00 €
Catering	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

1. Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg und ihrer eigenen Einrichtungen (Schulen, Horte)
2. gemeinnützige Vereine

2. Mengenrabatte

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

3. Zuschläge

1. Verkäufe od. ähnl. kommerzielle Veranstaltungen 50 % Aufschlag (Bezug Basisentgelt)
2. Kommerzielle Veranstaltungen mit einer Auslastung von über 3/4 der Gesamtkapazität zzgl. 25 % des Basisentgeltes.

4. Kaution

bei Bedarf bis 500,00 €

5. Veranstaltungsproben

Gr. Saal 32,00 €/Std.

Kl. Saal 20,00 €/Std.

6. Sonderregelungen

1. Die Hausleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge -insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen- festlegen.
2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.08.2025

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge)

letzte Änderung 01.09.2022

Saal/Raum	Entgelt (je Veranstaltung)		
	nicht vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	ermäßigt (lt. Pkt. 1.1 u. 1.2)
Saal groß (538 m ²) ab 2025 2022	590,00 € 525,00 €	780,00 € 690,00 €	380,00 € 340,00 €
klein (131 m ²) ab 2025 2022	280,00 € 250,00 €	365,00 € 325,00 €	190,00 € 165,00 €
Seminarraum groß (65 m ²) (bis 4 h) ab 2025 2022 jede weitere Sdt. + 25 %	112,00 € 100,00 €	164,00 € 145,00 €	80,00 € 69,00 €
klein (30 m ²) (bis 4 h) ab 2025 2022 jede weitere Sdt. + 25 %	64,00 € 56,00 €	92,00 € 81,00 €	46,00 € 40,00 €
Catering	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

1. Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg und ihrer eigenen Einrichtungen (Schulen, Horte usw.)
2. gemeinnützige Vereine

2. Mengenrabatte

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

3. Zuschläge

1. Verkäufe od. ähnl. kommerzielle Veranstaltungen 50 % Aufschlag (Bezug Basisentgelt)
2. Kommerzielle Veranstaltungen mit einer Auslastung von über 3/4 der Gesamtkapazität zzgl. 25 % des Basisentgeltes.

4. Kaution

bei Bedarf bis 500,00 €

5. VeranstaltungsprobenGr. Saal **32,00 €/Std.** 28,00 €/Std.Kl. Saal **20,00 €/Std.** 17,00 €/Std.**6. Sonderregelungen**

1. Die Hausleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge -insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen- festlegen.
2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.